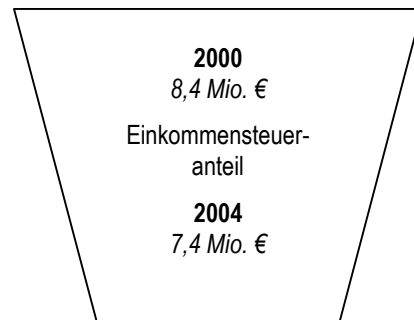
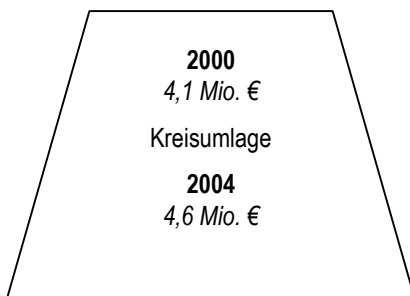


Bürgerhaushalt 2004 - Info # 2

Der städtische Haushalt gliedert sich in einen Verwaltungshaushalt und in einen Vermögenshaushalt. Werden über den Vermögenshaushalt Investitionen (z.B. Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges) finanziert, so sind im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben für den laufenden Betrieb (z.B. Unterhaltung der Grünanlagen, Kauf von Lernmaterial für die Schulen) enthalten. Die wichtigsten Einnahmequellen des Verwaltungshaushaltes für die Stadt sind die Einnahmen aus eigenen Steuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, etc.), Steueranteilen (z.B. an der Einkommensteuer) und die Leistungen im kommunalen Finanzausgleich; sie entsprechen rund 63 % der laufenden Einnahmen. Mit Ausnahme bei den eigenen Gemeindesteuern, hier kann der Gemeinderat den

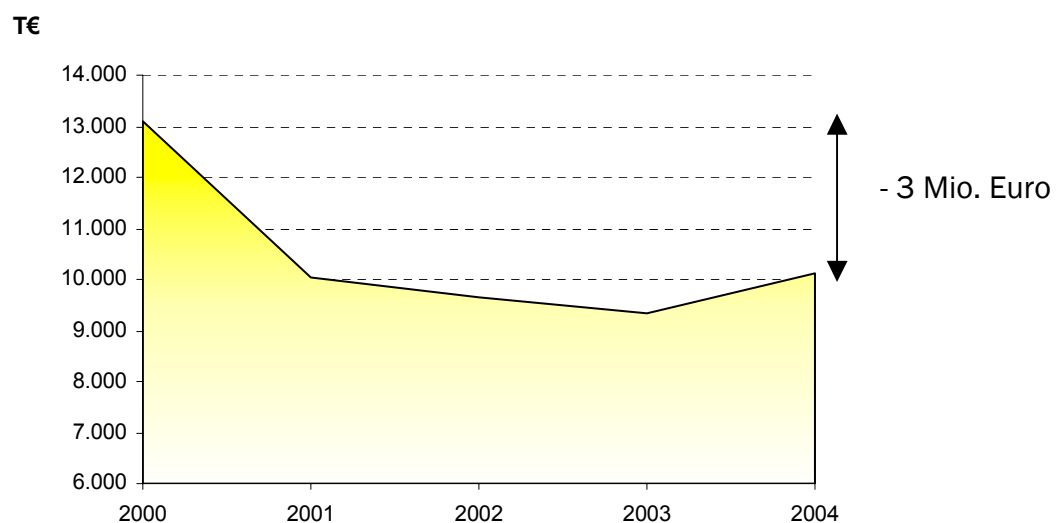


örtlichen Hebesatz festlegen und beschließen, können diese Einnahmen nicht durch die Kommune direkt beeinflusst werden. Ähnlich verhält es sich auf der Ausgabenseite. Der größte Ausgabenballast ergibt sich aus den Umlagen, die an den Bund, das Land und den Landkreis abzuführen sind (Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage); sie



entsprechen einem Anteil von 30% an den Nettoausgaben. Auch diese Ausgaben können von der Kommune nicht direkt beeinflusst werden. Aufgrund dem Verfall der kommunalen Steuereinnahmen und immer weiter steigenden Umlagen hat die Stadt bei diesen Einnahme- bzw. Ausgabepositionen im Vergleich zu dem Jahr 2000 rund 3 Mio. Euro weniger in der Kasse. Gerade diese finanziellen Mittel sind es, die die Defizite anderer kommunaler Tätigkeitsfelder (z.B. Schulen, Kindergärten, Vereinszuschüsse, etc.) finanzieren.

Entwicklung der allgemeinen Finanzierungsmittel



allgemeine Finanzierungsmittel = eigene und fremde Steuermittel plus Leistungen aus dem Finanzausgleich abzüglich den an Bund, Land und Kreis abzuführenden Umlagen